

# **RICHTLINIEN FÜR DEN REGELMÄßIGEN DIALOG MIT DER ARBEITSWELT UND DEN INTERESSENSVERBÄNDEN**

**Stabsstelle Qualität und Strategieentwicklung**

**UNIBZ**

März 2024

## Prämisse

Die Studiengänge und Doktoratsstudien sind der Kern des Bildungsauftrags einer Universität. Sie werden durch die Gestaltung eines oder mehrerer Ausbildungsprofile entworfen, welche anhand ihrer wissenschaftlichen, kulturellen und/oder beruflichen Merkmale und anhand der Ausbildungswege, die zum Erwerb der damit verbundenen spezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten führen, definiert werden.

Insbesondere die Studiengänge müssen ständig auf dem neuesten Stand gehalten werden und den neuesten Erkenntnissen in den Disziplinen entsprechen, auch im Hinblick auf die Fortsetzung des Studiums in den nachfolgenden Zyklen, um den Austausch mit der Welt der Forschung und der Arbeitswelt zu gewährleisten.

Daher müssen an der Gestaltung (in der ersten Konzeptionsphase aber auch bei der Überarbeitung des Studienangebots) der Studiengänge und Doktoratsstudien die wichtigsten (internen und externen) Interessengruppen beteiligt werden, die dem Charakter und den Zielen des Studiengangs am besten entsprechen. Zu den externen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Studiengänge und Doktoratsstudien zählen alle Akteure, Organisationen und Institutionen, die potenziell am kulturellen, wissenschaftlichen und beruflichen Profil der Absolventinnen und Absolventen interessiert sind (repräsentative Verbände, Vertretung von Berufsvereinigungen und/oder - falls für das Projekt als relevant erachtet - wissenschaftliche Einrichtungen, Forschungszentren, akademische und kulturelle Einrichtungen von nationaler oder internationaler Bedeutung usw.), im Folgenden als **Stakeholder** bezeichnet.

Das Qualitätspräsidium empfiehlt die Einrichtung eines **Lenkungsausschusses**, der sich aus Interessensvertretungen und Vertretung aus der Arbeitswelt und der wissenschaftlichen und technologischen Forschung zusammensetzt.

## Terminologie

### Lenkungsausschuss

Gremium bestehend aus Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitswelt, der Kultur und der Forschung, das als ständiger Vertreter der Interessengruppen für einen oder mehrere Studiengänge oder Doktoratsstudium eingerichtet werden kann

### Stakeholder

Alle Interessengruppen, Organisationen und Einrichtungen, die potenziell am kulturellen, wissenschaftlichen und beruflichen Profil der Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs oder des Doktoratsstudiums interessiert sind (repräsentative Verbände, Vertretung von Berufsvereinigungen und/oder - falls für das Projekt als relevant erachtet - wissenschaftliche Einrichtungen, Forschungszentren, akademische und kulturelle, wissenschaftliche Einrichtungen von nationaler oder internationaler Bedeutung usw.)

## Der regelmäßige Dialog mit der Arbeitswelt und den Interessensverbänden

Hauptziel dieses Instruments ist die regelmäßige Überprüfung der Kohärenz zwischen der Ausbildungsnachfrage, dem auszubildenden kulturellen, wissenschaftlichen und beruflichen Profil, den spezifischen Ausbildungszielen des Studiengangs und der Arbeitsmarktchancen der Absolventinnen und Absolvente. Es geht auch darum, die Kohärenz mit der Gesellschaft, dem Kontext und dem Referenzgebiet zu gewährleisten. Die ANVUR-Leitlinien für die periodische Akkreditierung sehen daher eine "periodische" Konsultation der Beteiligten (siehe Anforderung D.CDS.1.1.2), eine gezielte Konsultation bei der Planung eines neuen Studiengangs oder der Überarbeitung des Ausbildungsprofils vor und empfehlen die Einrichtung eines Lenkungsausschusses.

### Lenkungsausschuss

Der Lenkungsausschuss kann für einen oder mehrere Studiengänge zusammen eingerichtet werden.

Es ist Aufgabe des Lenkungsausschusses den Studiengang zu begleiten sowie die Beziehungen zwischen der Universität und dem Wirtschaftsumfeld zu erleichtern und zu fördern. Der Lenkungsausschuss unterstützt auch bei der Annäherung der Studiengänge an die Bedürfnisse der Sozialpartnerinnen und Sozialpartner unter stetiger Berücksichtigung der Anforderungen des Arbeitsmarktes sowie der Bildungsnachfrage der Studierenden und ihrer Familien.

Er verfolgt außerdem das Ziel, die Abstimmung zwischen dem Ausbildungsbedarf und den Lernergebnissen der verschiedenen Studiengänge zu erleichtern.

Der Lenkungsausschuss setzt sich aus Vertretungen der Arbeitswelt, der Kultur und der Wissenschaft sowie jeweils einem Vertreter/einer Vertreterin für jeden Studiengang zusammen (sofern der Lenkungsausschuss für mehrere Studiengänge eingerichtet ist). Die Zusammensetzung der nicht-akademischen Mitglieder des Lenkungsausschusses sollte zumindest teilweise die Ausrichtung des Studiengangs widerspiegeln (als Beispiele seien genannt: wenn es sich um einen berufsbildenden Studiengang oder um einen Studiengang handelt, der mit einem Berufsverband verbunden ist, oder eine lokale bzw. internationale Ausrichtung hat). Die Zusammensetzung kann sich auch an den Berufsprofilen orientieren, die in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Arbeitsmarkt von den Absolventinnen und Absolvente erwartet werden.

Er tritt mindestens einmal jährlich zusammen, um die Anpassung der Lehrpläne der Studiengänge an die Anforderungen der Arbeitswelt zu überwachen sowie die Wirksamkeit der Beschäftigungsergebnisse zu bewerten.

Der Lenkungsausschuss ergänzt die regelmäßigen Treffen mit den Stakeholdern, kann sie aber nicht ersetzen. Er kann einen kleinen Kreis der Interessensvertretungen bilden und besteht aus Personen, die bereit sind, die Treffen mit den Stakeholdern und den Fortschritt des Studiengangs kontinuierlich und über einen längeren Zeitraum zu verfolgen.

Falls der Studiengang oder das Doktoratsstudium entscheiden, keinen Lenkungsausschuss einzurichten, sollte das Qualitätspräsidium (über die Stabsstelle Qualität- und Strategieentwicklung) informiert und die Entscheidung begründet werden.

### Treffen mit den Stakeholder

Die Einbindung von Interessenvertretungen ist eine Aktivität, die grundsätzlich zwischen den Planungsaktivitäten für die Einrichtung eines neuen Studiengangs und im Falle einer Überarbeitung des Bildungsprojekts eines Studiengangs stattfindet.

Bei bereits bestehenden Studiengängen empfiehlt das Qualitätspräsidium der Freien Universität Bozen die Treffen mit den Interessenvertretungen alle drei Jahre für die Bachelorstudiengänge und alle zwei Jahre für die Masterstudiengänge durchzuführen.

Anzahl der zu befragenden Einrichtungen: es wird empfohlen, eine hohe Anzahl der am ausgebildeten Berufsbild interessierten Einrichtungen (private und öffentliche Einrichtungen und Unternehmen, Wirtschafts- und Berufsverbände, usw.) in den Prozess einzubeziehen (auch in Bezug auf das sozio-ökonomische und produktive Umfeld). Die Zusammensetzung sollte auch die lokale und/oder internationale Ausrichtung der Studiengänge berücksichtigen.

Das ANVUR-Glossar **Error! Bookmark not defined.** nennt eine Reihe interner und externer Stakeholder, die als am Studiengang interessierte Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner einzubeziehen sind und die im Allgemeinen mit den Aktivitäten der Universität interagieren. Zu diesen gehören, z. B.:

- ✓ Studierende und ihre Familien;
- ✓ Absolventinnen und Absolvente;
- ✓ Dozentinnen und Dozenten, Technisches und Verwaltungspersonal (unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse von unbefristetem/befristetem Personal und Vertragspersonal)
- ✓ Nationale und internationale universitäre Einrichtungen, Forschungseinrichtungen und -zentren
- ✓ Institutionen und Gebietskörperschaften, insbesondere die Regionen, Provinzen und Gemeinden, die für die verschiedenen Universitätsstandorte relevant sind;

- ✓ Vertretung des wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Umfelds (Arbeitgeberverbände, Unternehmen, Berufsverbände, kulturelle, wissenschaftliche Vereinigungen usw.).

Die Studiengänge sollten auch diejenigen als Beteiligte einbeziehen, mit denen sie in ständigem Kontakt stehen (z. B. Organisationen, mit denen sie eine Vereinbarung über die Vergabe von Stipendien oder Praktika geschlossen haben).

Studiengänge, die aufeinander aufbauen und zur selben Universität gehören, sind in jeder Hinsicht Stakeholder, da sie die Absolventinnen und Absolvente eines Studiengangs als neue Studierende aufnehmen.

### Vorgehensweise

Die Befragung kann persönlich, auf telematischem Wege oder in gemischter Form erfolgen. Es können Treffen mit Arbeitsgruppen organisiert, oder auch Umfragen mittels Fragebögen oder Interviews durchgeführt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, einen einzigen Workshop mit sämtlichen Stakeholdern zu organisieren.

Es ist zu beachten, dass telematisch durchgeführte Treffen die gleiche Gültigkeit haben wie persönliche Treffen oder Workshops. Der Einsatz digitaler Instrumente kann eine stärkere Teilnahme an Treffen und gleichzeitig eine flexiblere Einbindung nationaler und internationaler Stakeholder fördern.

Es wird zudem empfohlen aktuelle Sektorenstudien auf regionaler, nationaler und/oder internationaler Ebene zu berücksichtigen und auch Studien, Trends und mögliche Zukunftsszenarien nicht außer Acht zu lassen.

**Wichtig:** Im Anschluss an die Vorstellung des Studienganges und seiner Merkmale ist es wichtig, nützliche und konstruktive Kommentare von den Beteiligten einzuholen. Der gesamte Prozess muss von der Planung über die Auswertung bis zur Analyse der Ergebnisse schriftlich dokumentiert und protokolliert werden. Dabei müssen die Meinungen und Positionen aller Teilnehmer festgehalten werden (siehe Vorlage des Protokolls).

Falls der Studiengangsleiter/die Studiengangsleiterin sich dazu entscheidet, bei den oben genannten Fälligkeiten keine Treffen mit den Stakeholdern zu vereinbaren, sollte dies dem Qualitätspräsidium (über die Stabsstelle Qualität- und Strategieentwicklung) mitgeteilt werden.

## **Fragen und Themen, die mit den Stakeholdern erörtert werden (Beispiele)**

- Werden die Eigenschaften des Studienganges mit seinen kulturellen, wissenschaftlichen und berufsbildenden Besonderheiten ausführlich definiert?
- Ist die Analyse zur Definierung des Berufsprofils, der Funktionen und Kompetenzen erschöpfend beschrieben?
- Sind die Kenntnisse, die Fähigkeiten und die Kompetenzen sowie die anderen Elemente, die das Berufsprofil kennzeichnen, ausführlich und genau beschrieben?
- Sind das Berufsprofil und die damit verbundenen Funktionen und Kompetenzen kohärent zueinander und mit den Bedürfnissen der Gesellschaft und des Arbeitsmarktes?
- Konsistenz zwischen Ausbildungsbedarf und erwartete Lernergebnisse
- Sind die spezifischen Bildungsziele und die erwarteten Lernergebnisse (disziplinär und transversal) klar nach thematischen Bereichen unterteilt und sind sie kohärent mit den kulturellen, wissenschaftlichen und Berufsprofilen, die der Studiengang definiert hat.
- Ist das Studienprogramm kohärent mit den definierten Bildungszielen, sowohl für die wissenschaftlichen Inhalte als auch hinsichtlich der methodologischen und sprachlich-logistischen Aspekte.

## **Fragen des Studiengangsleiters/der Studiengangsleiterin zur Eigenbewertung/Selbsteinschätzung:**

- Ist die Art und Weise und der festgelegte Zeitrahmen ausreichend, um die Befragungen durchzuführen und die notwendigen Informationen über die Funktionen und Fähigkeiten der Berufsbilder, die den Studiengang betreffen, einzuholen?
- Ist eine weitere Zusammenarbeit mit den Sozialpartnerschaften vorgesehen, um die Übereinstimmung zwischen Bildungstätigkeiten und Bildungszielen in der Praxis zu überprüfen?

## Nützliche Unterlagen

Als Vorbereitung auf die Treffen werden den Mitgliedern des Lenkungsausschusses sowie den zu den periodischen Treffen eingeladenen Stakeholdern Unterlagen übermittelt, aus denen das Berufsbild, die spezifischen Bildungsziele, die erwarteten Lernergebnisse, der Studienverlauf und die Bildungstätigkeiten ersichtlich sind.

Beispiele:

- Studiengangsordnung
- Studiengangsregelung
- Sprachenmodell des Studienganges
- Daten über den Studiengang: Immatrikulationszahlen, Daten über den Studienverlauf bzw. Absolvent:innenzahlen
- Informationen über die Beschäftigungsmöglichkeiten (Daten Almalaurea usw.)

## Ergebnisse der Beratungen

Die Ergebnisse der Beratungen werden im Abschnitt A1.b der SUA CdS eingetragen. Dabei werden auch die Protokolle der Treffen (unterzeichnet von allen Teilnehmern) eingefügt. Die Ergebnisse der Befragungen (Protokolle usw.) werden zudem dem Qualitätspräsidium (über die Stabsstelle Qualität und Strategieentwicklung) übermittelt.

## Verantwortlichkeit

Die Verantwortung über den gesamten Prozess des Austausches mit dem Lenkungsausschuss sowie mit den Stakeholdern liegt beim Studiengangsleiter/bei der Studiengangsleiterin, welcher/welche bei Bedarf von den restlichen Mitgliedern des Studiengangsrates unterstützt wird.

## Der regelmäßige Dialog der Doktoratsstudien mit der Arbeitswelt und den Interessensverbänden

Für alles, was nicht ausdrücklich vorgesehen ist, wird auf die Beschreibung der Treffen mit der Arbeitswelt und den Interessensverbänden der Studiengänge verwiesen. Hauptziel dieses Instruments ist die regelmäßige Überprüfung der Ausbildungs- und Forschungswege, um sie mit der kulturellen und wissenschaftlichen Entwicklung der

wissenschaftlichen Bereiche des Doktoratsstudiums in Einklang zu bringen und gleichzeitig die kulturellen und beruflichen Profile zu überprüfen.

Die ANVUR-Leitlinien für die periodische Akkreditierung sehen daher eine "periodische" Konsultation der Stakeholder (siehe Anforderung D.PHD.3.3) vor und empfehlen die Einrichtung eines Lenkungsausschusses.

Die Einbindung von Interessenvertretungen ist eine der Planungsaktivitäten, die grundsätzlich in der Planungsphase zur die Einrichtung eines neuen Doktoratsstudiums stattfindet.

Bei bereits bestehenden Doktoratsstudien empfiehlt das Qualitätspräsidium der Freien Universität Bozen die Treffen mit den Interessenvertretungen alle drei Jahre durchzuführen. Es wird auch empfohlen, diesen Zeitraum zu verkürzen, wenn sich wesentliche Teile des Doktoratsstudiums ändern.

Fragen und Themen, die mit den Stakeholdern erörtert werden

- Sind der Charakter/das Profil sowie das Entwicklungspotenzial des Doktorats-Ausbildungs- und Forschungsprojekts in seinen kulturellen, wissenschaftlichen und berufsrelevanten Aspekten klar dargelegt?
- Ist die Analyse zur Ermittlung und Definition der kulturellen, wissenschaftlichen und beruflichen Profile, Funktionen und Kompetenzen vollständig?
- Stehen die Ausbildungsaktivitäten im Einklang mit den Ausbildungszielen und den kulturellen, wissenschaftlichen und beruflichen Profilen und unterscheiden sie sich von der Lehre der Stufen I und II?
- Sind die kulturellen, wissenschaftlichen und beruflichen Profile, die Bildungs- und Forschungsaktivitäten miteinander und mit den von der Gesellschaft und der Arbeitswelt geäußerten Bedürfnissen vereinbar?

## Nützliche Unterlagen

Es wird empfohlen, den eingeladenen Stakeholdern (und Mitgliedern des Lenkungsausschusses - falls zutreffend) die Unterlagen zusammen mit nützlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, aus denen das Ausbildungs- und Forschungsprojekt, das kulturelle, wissenschaftliche und berufliche Profil, die Ausbildungsziele, der Ausbildungsweg in der Forschung und die Bildungsaktivitäten abgeleitet werden.

Beispiele:

- Erhebungsbogen
- Ausschreibung zur Bewerbung und Zulassung zum Doktoratsstudium
- Sprachenmodell der unibz und des Doktoratsstudiums



- Daten über das Doktoratsstudium: Immatrikulationszahlen, Daten über den Studienverlauf bzw. Absolvent:innenzahlen
- Informationen über die Doktorarbeiten (bereits diskutierte Arbeiten oder in Ausarbeitung) oder andere Informationen über die Curricula der Doktorandinnen und Doktoranden
- Informationen über die Beschäftigungsmöglichkeiten (Daten Almalaurea usw.)

## Ergebnisse der Beratungen

Der gesamte Prozess muss schriftlich dokumentiert und protokolliert werden. Dabei ist es wichtig, dass die Meinungen und Positionen aller Teilnehmer festgehalten werden (siehe Vorlage des Protokolls).

Die Ergebnisse der Treffen sind ein wichtiges Element bei der periodischen Überarbeitung der Doktoratsstudien.

Die Dokumente dazu (Protokolle usw.) werden dem Qualitätspräsidium (über die Stabsstelle Qualität und Strategieentwicklung) übermittelt, ebenso wie die begründete Entscheidung des Koordinators/der Koordinatorin, die Stakeholder-Treffen nicht innerhalb der oben genannten Zeiten durchzuführen.

## Verantwortlichkeit

Die Verantwortung über den gesamten Prozess des Austausches mit dem Lenkungsausschuss sowie mit den Stakeholdern liegt beim Koordinator/der Koordinatorin, der/die bei Bedarf von den restlichen Mitgliedern des Dozentenkollegiums unterstützt wird.